

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1042/13

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des Stadtrates vom 12.06.2013, TOP 6.1.1, DS 0973/13 -
Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

Stellungnahme

Die Stadt erhält gemäß Thüringer Richtlinie zur Gewährung von Soforthilfen für Kommunen vom 06.06.2013 lediglich 200 TEUR (lt. Einschätzung der Verwaltung beträgt die Schadenshöhe ca. 2,0 - 2,5 Mio. EUR).

Es ist vorgesehen die Zuweisung des Landes schwerpunktmäßig wie folgt einzusetzen:

- für den Bereich der Grundschulen/Regelschulen 5,0 TEUR
- für den Bereich der kommunalen Kindertagesstätten 15,0 TEUR
- für den Bereich der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft 30,0 TEUR
- für allgemeine Verwaltungsgebäude einschl. Bürgerhäuser 50,0 TEUR und
- für die Schäden an Straßen und sonst. Infrastruktur 100,0 TEUR.

Damit können im ersten Schritt die wichtigsten Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Korrekturen der Plandaten in Verbindung mit o.g. Richtlinie sind in die 2. Verwaltungsänderung zum HHPL 2013 – DS 1048/13 – aufgenommen worden.

Sofern das Land weitere Finanzhilfen für Hochwasserschäden bereitstellen sollte, wird die Verwaltung dazu unaufgefordert informieren.

Anlagen

□□□□□

gez. Dr. Müller

Unterschrift Stadtkämmerei

19.06.2013

Datum

